Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 57. Dienstag den 16. July 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Gesetz, daß Pakete von und unter 40 Pfund ohne Unterschied mit der Post befördert werden sollen, hat durch neuerdings von Einem Hochpreislichen General-Postamte an das hiesige Ober-Postamt erlassene Verordnungen noch folgende Modifikationen erhalten:

1) Nach Orten, wohin keine fahrenden, sondern nur reitende oder Botenposten gehen, dürfen Packete von postmäßigem Gewichte, welche mit der Reitpost oder dem angestellten Boten ihrer Schwere wegen nicht befördert werden können, durch Gelegenheit spedirt werden; hingegen fallen alle durch den Boten oder die Reitpost transportable Pakete der Besorgung mit der Post anheim. Hat indessen irgend ein Absender nach solchen Orten mehrere dergleichen Pakete zugleich zu verschicken, oder sind deren schon so viel zur Post geliefert worden, als höchstens durch den Boten oder die Reitpost mit einem Male befördert werden können, so steht es dem Eigenthümer frey, sich anderer Gelegenheit zu deren Versendung zu bedienen.
2) Es ist gesetzwidrig, daß Pakete, welche nach Orten bestimmt sind, wohin die Post nur durch einen Umweg gelangen kann, auf gelegentlichem Wege besorgt werden, unter dem Vorwande: es sey die direkte Tour gewählt worden, ohne Postanstalten unter Weges zu übergehen. Dieses ist selbst dann untersagt, wenn dergleichen Pakete nur theilweise mit der fahrenden Post, übrigens aber nur durch reitende oder Botenposten besorgt werden können.
3) Pakete aus dem Auslande, welche durch die Königlich Preußischen Staaten nach dem Auslande transitiren, sind dem Postzwange nicht unterworfen. Nur

dann, wenn ein solches vom Auslande declarirtes Paket im Lande bleibt, treten die Post-Strafgesetze ein.

4) Versendung von postmäßigen Paketen durch einen Fuhrmann, welcher von einem und demselben Absender gedungen und befrachtet worden, wenn erstere auch an verschiedene Empfänger gerichtet sind, ist nicht verbothen. Wenn indessen der Fuhrmann noch für einen dritten dergleichen Frachtstücke ladet, so verfällt sowohl dieser als der Fuhrmann in die ediktmäßige Strafe von 50 Rtl. für jedes defraudirte Paket. Ist jedoch der Fuhrmann von mehreren Absendern gedungen, und es wird erwiesen, daß das postmäßige Paket in Verbindung mit einem oder mehreren andern von dem nemlichen Absender und an denselben Empfänger, das Gewicht von 40 Pfund übersteigt, so soll der Besteller der gesetzlichen Strafe nicht unterworfen werden. Haben aber die postmäßigen Pakete verschiedene Absender, gleichviel, ob nur einen oder mehrere Empfänger, so verfällt sowohl der Fuhrmann als auch der Absender in die edictmäßige Strafe.

Münster den 10. July 1822.

Königl. Preuß. Ober-Postamt.

Diebstähle.

Am Sonntage den 7. d. Mon. ist aus einem Hause eine silberne zweygehäusige Uhr mit silbernem Zifferblatt, woran eine seidene Schnur mit einem Petschaft, worin ein blauer Stein, an Werth 4 Rtl., gestohlen worden.

Ein jeder wird vor den Ankauf gewarnt, und aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 11. July 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Am 12. d. ist vor der Stadtwaage von der Scherre ein kattunener Frauen-Mantel von grauem Grunde, blau und gelben Blümchen in blauen Ranken, mit starker weisser Boy gefüttert, noch fast neu, an Werth 10 Rtl., sodann

2) An einem Tage in dieser Woche zwey goldene Ringe, einer mit einem weissen Stein, und einer mit einem schwarzen Steinchen, an Werth 3 Rthlr., gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung der Thäter dienen können, unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 12. July 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Dem Kötter Timmerherm Kirchspiels Ostenfelde ist am 16. v. M. ein 8jähriger dunkelbrauner Wallach mittlerer Größe, mit einer kleinen weissen Blume vor dem Kopfe und schwarzer rechts herabhängender Mähne, welcher auf dem linken Hinterschenkel mit dem jedoch bereits ziemlich erloschenen Brandmarke B gezeichnet, und besonders an dem im vorigen Jahre diebischer Weise zum größten Theile abgeschnittenen Schweife kennbar ist, aus der Weide im Osterwalde entkommen, und wahrscheinlich gestohlen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir einen jeden vor den Ankauf dieses Pferdes, und ersuchen sämmtliche Behörden, dasselbe im Betreffungsfalle mit Arrest zu belegen, und dem unterzeichneten Gerichte davon bald möglichst Nachricht zu ertheilen.

Oelde den 6. July 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Am 30. Juny l. J. wurde dem beym Colon Düding Kirchspiels Oelde wohnenden Schäfer Christian Schäfer auf der Straße zu Stromberg im Gedränge eine silberne franz. Uhr mit einem Schildkröten Gehäuse aus der Tasche entwendet. Es wird dieselbe besonders daran kennbar seyn, daß auf dem mit römischen Zahlen versehenen Zifferblatte eine Mädchenfigur gemahlt ist, und an derselben ein rundes silbernes Pettschaft an einer doppelten silbernen Kette hängt.

Vor den Ankauf derselben wird ein jeder gewarnt und aufgefordert, alle zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichende Umstände, dem Königl. Inquisitoriate zu Münster, oder dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen.

Oelde den 6. July 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Brüning. Natorp.

Dem Colon Kockswerth Kirchspiels Lembeck sind am 20. v. M. 14 Ellen grauer Leinewand, sogenanntes Mangtuch, von der Bleiche unweit der Wohnung entwendet worden; welches zur Warnung vor dem Ankaufe und mit Aufforderung zur unverzüglichen Angabe der etwaigen Verdachtsgründe hierdurch bekannt gemacht wird.

Haltern den 6. July 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Markers. Surmann.

Am 8. d. M. des Abends circa 7 Uhr ist aus dem Hause des Kötters Kettelhacke genannt Haspelhöker, in der Bauerschaft Mitwick hiesigen Kirchspiels, eine dem Ackerknecht Johann Heinrich Graute zugehörige, daselbst in der Küche gehan-

*

gene 2gehäusige silberne Sackuhr mit einer stählernen Kette und gelben Schlüssel, auch daran kennbar: daß der Ring, durch welchen das Glas eingefaßt, von grüner Farbe ist; gestohlen worden.

Der Verdacht fällt auf eine unbekannte Mannsperson, von welcher jedoch nur als Kennzeichen hat angegeben werden können, daß sie mit einer Kappe u. grauer Militair-Jacke bekleidet gewesen.

Wir warnen vor den Ankauf dieser gestohlenen Uhr, und fordern jeden auf, die sich etwa offenbarende Spuren zur Ausmittelung des Diebes, entweder dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Dülmen den 10. July 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Busch. Wessing.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur judikatm. Befriedigung der unverehelichten Ther. Zumfelde in Münster sollen nachstehende bey dem Colon Höner Bauerschaft Velsen Kirchspiels Alt-Warendorf gepfändete Gegenstände, als drey Kühe, ein Rind, zwey Pferde, ein mit Eisen beschlagener Wagen, und mehrere Hausgeräthe, in Termino den 17. July d. J. des Vormittags um 9 Uhr im Hause des gedachten Höner verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Stunde daselbst einzufinden.

Warendorf den 5. July 1822.

Aus Auftrag: Uhle, Actuar.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Metzgers Christian Schultz in Freckenhorst sollen nachstehende bey dem Wirth Stephan Joseph Schwarte daselbst gepfändete Gegenstände, als eine kupferne Braupfanne, 9 Tonnen groß, 5 äherne Töpfe, eine Hausuhr und sonstiges Hausgeräthe, in Termino den 18. July d. J. des Vormittags um 9 Uhr im Hause des gedachten Schwarte verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Stunde daselbst einzufinden.

Warendorf den 5. July 1822.

Aus Auftrag: Uhle, Actuar.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 24. k. M. des Morgens um 10 Uhr in der Wohnung des Kaufmanns Martens zu Cappeln mehrere demselben ge-

hörigen Effekten, als Betten, Stühle und ein Pyramidofen im Wege der Execution öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden sollen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Tecklenburg den 25. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Am 29. d. des Vormittags um 9 Uhr sollen mehrere im Wege der Execution gepfändete Mobilien, worunter eine vollständige Brennerey=Geräthschaft, am Hause des Colони Holterdorff Kirchspiels Hoevel, von gerichtswegen öffentlich verkauft werden; welches den Kauflustigen zur Nachricht dient.

Werne den 2. July 1822.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Hossus. A. Deutz.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Höfners J. Siebe zu Schweringhausen sollen bey dem Höfner Elmenhorst zu Elmenhorst mehrere zum Pfande aufgez. Mobilien und Bestialien, worunter vorzüglich ein großer kupferner Kessel, drey Paar Betten, zwey Mutterschweine, eine Kuh und drey Rinder sortiren, in Termino den 20. July des Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige wollen sich an der Behausung des Hrn. Wirthen Homotz zu Waltrop einfinden.

Recklinghausen den 8. July 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Ex Mandato: Westerholt.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Herrn Kaufmanns Rensing zu Dorsten sollen bey dem Höfner Jeismann bey Waltrop mehrere Hausmobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Eisen= und Kupfer=Geschirre, mehrere Bettungen und fünf Fasel=Schweine, in Termino den 20. July des Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige wollen sich um die bestimmte Zeit an der Behausung des Hrn. Wirthen Homotz zu Waltrop einfinden.

Recklinghausen den 8. July 1822.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Ex Mandato: Westerholt.

Zur judikatmäßigen Befriedigung der Erben Schmöle zu Waltrop sollen mehrere bey dem Höfner Jeibmann in den Böcken zum Pfande aufgezogene Mobilien

und Bestialien, worunter vorzüglich einiges Bettwerk, zwey Kälber, ein Schwein, und eine 1 1/2 jährige Stute sortiren, in Termino den 20. July d. J. des Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige wollen sich obbestimmt an der Behausung des Hrn. Gastwirthen Homotz zu Waltrop einfinden.

Recklinghausen den 8. July 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Ex Mandato: Westerholt.

Edictal = Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Commandeurs von Stegmansky hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Militair=Casse des 1. Bataillons, 13. Infanterie=Regiments (ersten Westphälischen) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1821 bis ultimo Dec. desselben Jahrs Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche in Termino den 30. July l. J. Vorm. 11 Uhr im hiesigen Oberlandes=Gerichts=Gebäude coram deputato Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendarius v. Wydenbrück, entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die Justiz=Commissarien Deiters, Lohkampff und Schweling in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung: daß sie sonst ihres Anspruchs an gedachte Militair=Casse verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 10. April 1822.

Königl. Preuß. Ober = Landes = Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte militairpflichtige Personen aus dem Kreise Warendorf pro 1820

1. Eberhard Wilhelm Budke aus Lienen,
2. Conrad Friedrich Handieck wie vor,
3. Leopold Gildemeister aus Harsewinkel,
4. Johann Gerhard Heinrich Lücke aus Greffen,

daüber Klage erhoben ist, daß selbe sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiemit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deput., Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendarius Tüshaus, auf den 31. August currentis Vormittags 11 Uhr hierselbst im Oberlandes=Gerichts=Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermö=

gens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisko zuerkannt und zur Regierungs Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 10. May 1822.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Münz. Bormann.

Da über das Vermöge der Eheleute vormaligen Tuchhändlers, nachherigen Weinhändlers Anton Heinrich Specht hierselbst mittelst Decrets vom 29. v. Mon. der Concurs eröffnet worden, so werden die Gläubiger der gedachten Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, an der Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termin anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In dem angesetzten Termin haben die Gläubiger sich auch über die Beybehaltung des zum Interims-Curator ernannten Herrn Justiz-Commissarius Vaudriancy zu erklären, und steht es ihnen frey, sich durch legale Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Bösensell, Holstein, Lohkampff und Schweling genommen werden können, vertreten zu lassen.

Zugleich wird der Gemeinschuldner Anton Heinrich Specht, der sich vor einigen Wochen, ohne Nachricht zurück zu lassen, von hier entfernt hat, aufgefordert, sich alsbald und spätestens in dem angesetzten Termin hier einzufinden, um die ihm beywohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn erlassen werden soll.

Münster den 1. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Der Johann Theodor Dückerhoff, Sohn der Eheleute Wilhelm Dückerhoff und Gertrud Röcks aus Dorsten, welcher mit dem ehemaligen 27. Franz. Chasseur-Regimente im Jahre 1808 nach Spanien marschirt ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister, Johann Ferdinand, dann Johann Heinrich u. Maria Franziska Dückerhoff, Ehefrau des Polizeydieners Schneider in Dorsten, aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 14. März 1823 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, und nähere Anweisung zu gewär-

tigen, widrigenfalls der Johann Theodor Düdkerhoff für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dorsten den 6. May 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Der Johann Heinrich Schmitz, Sohn der Anna Gertrud Schmitz geb. Anna Kemmerlinch aus Bottrop, welcher im Jahre 1812 als Soldat unter dem vormaligen 4ten Großherzoglich Bergischen Infanterie=Regimente nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Schwester, der Ehefrau Heinrich Natrut, aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 14. März 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Land= und Stadt=Gerichts=Assessor Evelt an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der ꝛc. Schmitz für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dorsten den 6. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Hermann Müller aus Wadersloh, welcher im Jahre 1811 für den Johann Henrich Günnewig, Kirchspiels Diestedde, als Ramplassant in Großherzoglich Bergische Militair=Dienste getreten, in das 4te Bergische Infanterie=Regiment eingestellt, und mit demselben nach Rußland marschirt ist, daselbst bald nachher die Bergischen Dienste verlassen, und in der Russisch=deutschen Legion wiederum Dienste genommen haben soll, wird, da er von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, auf Antrag seines Schwagers, des Tagelöhners Leopold Günnewig zu Stromberg und seiner Schwester, der unverehelichten Anna Catharina Müller zu Wadersloh, sowohl er selbst als seine etwa nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 3. März 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendar Speith, anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nicht nur der vorgenannte Hermann Müller für todt erklärt, sondern auch dessen hinterlassenes Vermögen den Provocanten, als seinen nächsten bekannten Intestat=Erben, überwiesen werden soll.

Oelde den 24. April 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Brüning. Natorp.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 57. den 16. July 1822.

Bekanntmachungen.

Die Fortsetzung des bereits im Jahre 1818 eingeleiteten Theilungsverfahrens der in der Bürgermeisterey Recklinghausen belegenen Oer-Mark ist von der Kön. hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten dieses Geschäft aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter u. Stellen aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 27. August l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshause der Wittwe Degener zu Oer anberaumten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande, auch selbst im Falle der Verletzung nicht anfechten.

Recklinghausen den 12. July 1822. Der Special-Commissair,
J. Wulff.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten ist von der Königl. General-Commission zu Münster die Theilung der nachstehenden im Kirchspiele Bottrop, im Kreise Recklinghausen belegenen Gemeinheits-Gründe, nämlich:

a) des sogenannten Haynbruchs,
b) des sogenannten Wilden-Brakms,
c) der Bottropper Heide,
d) eines beym Dorfe Bottrop an der Landstraße nach Osterfeld und Brendgens Garten belegenen unkultivirten Grundstücks,

beschlossen, u. dem Unterschriebenen als Special-Commissar aufgetragen worden.

Es werden daher alle unbekannte Mitberechtigte, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Stellen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr im Hause des Gastwirths Randebrock bey Bottrop angesetzten Termin bey dem Unterschriebenen zu melden, ihre

Ansprüche vollständig anzumelden und zu bescheinigen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können dieselbe unter keinem Vorwande anfechten.

Dorsten den 18. Juny 1822. Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor, Evelt.

Auf den Antrag mehrerer Bürger der Stadt Dorsten ist die Theilung der in den Bürgermeistereyen Dorsten und Marl im Kreise Recklinghausen belegenen sogenannten Marler-Heide von der Königl. General-Commission zu Münster beschlossen, und dem Unterzeichneten als Special-Commissar aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen u. spätestens in dem auf den 13. August l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem dem Rathhause zu Dorsten anberaumten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Dorsten den 18. Juny 1822. Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor, Evelt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Herrn Lieutenants Harrier zu Vornholz sollen die beym Colon Dormann Kirchspiels Ennigerloh gepfändeten Moventien, als 3 Kühe, 2 Rinder und 2 Pferde in Termino den 26. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr an der Behausnng der Wittwe Willebrand zu Ennigerloh den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Oelde den 9. July 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Aus Auftrag: Natorp.

Edictal-Ladungen.

Der hierselbst am 4. December 1787 gebohrne Johann Wilhelm Hoeckelmann, welcher nach Anzeige seiner Mutter im Jahre 1811 für den Johann Carl Wede-

ling aus Pelckum als Remplaçant in Bergische Militair-Dienste getreten, mit dem 2ten Infanterie-Regiment nach Rußland marschirt ist, und seit dem Jahre 1811 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 24. April 1823 des Vormittags um 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem dazu Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor, Herrn Michelis, angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben überwiesen werden wird.

Die unbekannten Erben oder Erbnehmer werden ebenfalls aufgefordert, sich in obiger Frist zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, unter der Warnung: daß sonst die Mutter des Verschollenen für die einzige rechtmäßige Erbinn desselben wird angenommen werden.

Ahlen den 21. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Stahm.

v. Schwedler.

Da der Handelsmann Herz Mendel dahier sein Unvermögen, die Gläubiger zu befriedigen, selbst anerkannt hat, sonach der Concurs wegen notorischer Insufficiens seines Vermögens, welches in Mobilien und Activen besteht, und etwa 400 Rtl. beträgt, eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kehrmann, auf den 17. August l. J. Vormittags 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Liquidations-Termin entweder persönlich oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Becker, Ficken und Rieve in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die vorhandenen Documente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auch haben sie in diesem Termine über die Beybehaltung oder Abänderung des bisherigen Interims-Curators und Contradictors, Herrn Justiz-Commissarii Rotering, ihre Erklärung abzugeben.

Coesfeld den 21. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Sadt-Gericht.

Neuhaus.

B. Bues.

Subhastations-Patente.

Das sub No. cat. 322 der Martini Layschaft im Drübbelchen hieselbst gelegene, zum Nachlaß der Wittwe des Höckers Pütz geborne König gehörige Haus,

*

welches im Hypothekenbuche der Stadt Münster auf den Namen der verstorbenen Erblasserinn eingetragen steht, soll auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, im Gerichts-Gebäude angesetzt, wozu Kauflustige, welche zu zahlen vermögend sind, hiermit eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlung ist in der Gerichts-Registur einzusehen, wornach der Werth des Hauses 725 Rtl. Cour. beträgt.

Münster den 3. July 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Das dem Weber Johann Heinrich Meister, seinen Kindern ersterer Ehe, und seinem Stiefsohne, Weber Friedrich Voerding gemeinschaftlich gehörige, in Darup sub No. cat. 32 belegene Haus, mit Nebenhäuschen und Backhause, so wie das denselben an den Grund und Boden und daran liegenden, ungefähr ein Scheffel Einsaat großen Garten zustehende Erbpachtsrecht, abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, auf 90 Rtl. Berl. Cour., soll im Wege der Execution nothwendig subhastirt werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungs-Termin auf den 19. August l. J. Vormittags 9 Uhr in Darup in dem zu verkaufenden Hause vor dem Deputirten Assessor Ellering, angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bey Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens im Licitations-Termin zu melden.

Coesfeld den 21. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

B. Bues. Neuhaus.

Das dem Colon Seggemann in der Bauerschaft Haltern Kirchspiels Leer an das daselbst belegene, an das geistliche Rentamt zu Steinfurt ehemals eigenhörig gewesene Colonat Seggemann zustehende nutzbare Eigenthum, welches nach Abzug der beständigen Lasten auf 1101 Rtl. 17 Gr. taxirt ist, soll auf Antrag des gesagten Seggemann, und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden.

Es ist hierzu ein einziger Biethungs Termin auf den 29. August curr. Vormittags 11 Uhr auf dem Colonate Seggemann vor dem Deputirten, Assessor Becker, angesetzt, allwo also Besitz- und Zahlungsfähige, welche Taxe und Vor-

warden in der Registratur einsehen können, erscheinen, und ihre Gebothe abgeben können.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Licitations-Termin anzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihnen damit gegen den künftigen Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Horstmar den 7. Juny 1822.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Das in der Stadt Sassenberg sub Nro. 67 des Brand = Catasters belegene Haus der Geschwister Stumpe, nebst dem bey demselben belegenen Garten, und den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, abgeschätzt zu 153 Rtl. soll zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden, und ist deshalb ein einziger Bietungs-Termin vor dem Deputirten, Assessor von Hülst, auf den 4. September l. J. Vormittags 11 Uhr in dem zu verkaufenden Hause zu Sassenberg angesetzt, wozu Kauflustige unter der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Warendorff den 11. May 1822.

Königl. Preußisches Land = und Stadtgericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Folgende zur Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Joseph Doinck und Johanna Classen gehörige Immobilien, als:

1) das daher auf der Viehstraße sub Nro. cat. 377 belegene Haus, taxirt zu 210 Thaler B. C. und
2) das daselbst sub No. cat. 379 gelegene Haus mit den beyden dabey befindlichen Scheunen und zweyen Gärten, im Ganzen taxirt zu 1116 Thl. B. C.

sollen im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungs-Termin auf den 9. September l. J. Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle coram deputato Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendario Vossig bestimmt, und werden zahlungsfähige Kauflustige demnach eingeladen, sich alsdann zur Abgabe ihre Gebothe einzufinden.

Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, sich spätestens im anberaumten Lizitations-Termin einzufinden, und ihre Real-Ansprüche auf die gedachten Immobilien gehörig zu proponiren, und zu ju-

stifiziren, widrigenfalls die Ausbleibenden mit solchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bochold den 30. April 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Folgende in und bey der Stadt Sassenberg belegene Immobilien der Minorennen Krencking, als:

a) das in der Stadt Sassenberg sub No. 33 belegene Haus, nebst Nebenhaus und Hofraum, abgeschätzt zu 420 Rtl.

b) ein Zuschlag auf der Langenforth, zwischen Rapen Zuschlag und der Straße zu dem Kirchkamp, 5 1/2 Scheffel Einsaat groß, abgeschätzt zu 110 Rtl.

sollen meistbiethend verkauft werden, und ist deshalb ein einziger Bietungs-Termin vor dem Deputirten Assessor v. Hülst auf den 4. September l. J. Vormittags 10 Uhr in dem obgedachten Hause zu Sassenberg angesetzt; wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Warendorf den 24. May 1822.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Statt der früher beabsichtigten und höhern Orts konzedirten Mühlen-Anlage auf dem Mühlenkampe ist der Brandweinbrenner, Carl Holweg zu Wolbeck, Willens, eine Korn-Windmühle auf dem unweit der Wassermühle daselbst gelegenen Mühlengarten zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn einzulegen.

Münster den 8. July 1822.

Der Landrath des Münsterschen Kreises.

Hammer.

2. Am Montage den 22. July l. J. des Nachmittags um 3 Uhr werden dahier am Neuthor, neben der Wohnung des Thorbeamten, eine bedeutende Anzahl Schiebkarren, hölzerne und eiserne Schaufeln, Harken und Stampfen, den Meistbiethenden theilweise gegen baare Bezahlung verkauft. Diese Geräthschaften können am Verkaufstage von Morgens 7 Uhr an in Augenschein genommen werden.

Weltmann.

3. Am Donnerstage den 1. August l. J. des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr wird in meiner in der Kirchherrengasse sub Nro. 188 gelegenen Wohnung eine Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß bey mir unentgeldlich zu haben ist, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 14. July 1822. C. A. Hülseberg, Notar.

4. Am 18. Juli l. J. und folgenden Tagen, in den Nachmittags-Stunden von 3 bis 7 Uhr, werden im Hause des verstorbenen Hrn. Geheime Raths v. Münstermann sub Nro. cat. 106 auf Aegidii Straße, eine Sammlung Bücher aus mehreren Fächern der Wissenschaften meistbiethend verkauft. Das Verzeichniß dieser Bücher ist umsonst bey mir zu haben. Nachdem die Bücher verauctionirt sind, werden auch mehrere Gemälde verkauft, worunter sich vorzügliche Stücke berühmter Meister aus den verschiedenen Schulen befinden.

Münster den 28. Juny 1822. P. A. Meyer, Notar.

5. In der Theissingschen Buchhandlung ist zu haben:

Grundsätze der Gemeinheitstheilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Landnutzungen, als der Acker- Wald- und Angerweide, der Sonderung vermengt liegender Aecker, und daher nöthiger Schätzung des Ertrages und des Werths solcher Grundstücke, nebst den Principien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbau haftenden Belastungen und Dienstbarkeits-Rechte; nach praktischen Erfahrungen bearbeitet und mit Zeichnungen erläutert und herausgegeben von C. W. Klebe. 2 Bde. 4. Berlin. 1822. Präu. Preis . . . . . 5 Rtl.

6. In der Theissingschen Buchhandlung sind zu haben:

Abraham a St. Clara, Judas der Erzschelm; dem Geiste und der Sprache unseres Zeitalters angepaßt, von Dr. Joh. Ant. Müller. 2 Theile. gr. 8. Luzern 1822 2 Rtl.

Theotimus oder von der Liebe Gottes. Aus dem Franz. des h. Fr. von Sales, übersetzt von Silbert. 1r Band. München 1822 . . . . . 1 Rtl. 14 Gr.

Ioh Taulers medulla animae, oder von der Vollkommenheit aller Tugenden, und sämmtliche Briefe desselben. Aus dem Lateinischen übersetzt von Nik. Cassedet. Frankfurt 1822. . . . . 1 Rtl.

Links ausführliche Schulkatechisationen über den Unterricht in der Moral und Religion. 3 Theile. Linz . . . . . 6 Rtl. 12 Gr.

7. Ein 18jähriges Mädchen von honettem Herkommen wünscht zu ihrer Belehrung in einer stillen Haushaltung gegen künftigen Herbst in Condition zu treten; sie verzichtet bey vollem Diensteifer auf allen Lohn, bittet dagegen als Familienglied liebevoll aufgenommen und behandelt zu werden. Das J. C. g. N.

8. Dem vielfältig geäußerten Wunsch zufolge habe ich für Personen, die nicht schwimmen können, ein Badehaus zum gefahrlosen Baden im fließenden Wasser angelegt; indem ich das hochverehrte Publikum hiervon benachrichtige, bringe ich zugleich in Erinnerung, daß meine Bade-Anstalt täglich von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet ist. Pettendorff.

Concert = Anzeige.

9. Unterzeichneter wird die Ehre haben am Donnerstag den 18. July auf dem Kramer=Amthause ein großes Vokal = und Instrumental=Concert zu geben.

Münster den 16. July 1822. Hermann Süs,
Landgräflich Hessischer Concertmeister.

10. Es ist ein Kanarienvogel eingefangen worden. Wo derselbe wieder zu erhalten ist, sagt das Int. C.

11. In No. 119 der Clemensstraße steht für einen Studenten oder sonst einzelnen Mann ein Zimmer mit Meublen zu vermiethen.

12. Auf einer gelegenen Straße sind gegen Michaely mehrere Zimmer nebst Küche zu vermiethen. Das Int. Compt. sagt wo.

13. Auf dem Stadtskeller sind 5 Zimmer zu vermiethen mit oder ohne Stallung für Wagen und Pferde, und können gleich bezogen werden.

14. Auf der Liebfrauenstraße in Nro. 41. sind 3 bis 4 Zimmer ohne Meublen zu vermiethen.

15 Auf dem Roggenmarkte sind 4 Zimmer mit oder ohne Meublen zu vermiethen, und können gleich bezogen werden. Das Int. C. g. N.

16. Es wird eine Wohnung von 4 bis 5 Kammern wo möglich zum 1. August zu beziehen gesucht. Nähere Nachr. beym Int. C.

17. Bey Heinr. Beßmann auf der Frauenstraße ist zu haben: bester gelber Schweizer Käse p. Pf. 8 Gr., grüner Kräuterkäse p. Pf. 6 Gr., bester Edammer Käse 8 Pf. p. Rtl., feiner Lengefisch 8 Pf. p. Rtlr., grüne Seife 10 Pf., weisse dito 9 1/2 p Rtl., alter Leinöl p. Maaß 7 1/2 Gr., alter Franzbranntewein bey Ohm und Anker zu 32 Rtl., p. Maaß 8 Gr.

Geburts=Anzeige.

Meine geliebte Frau geborne Bähr wurde heute Morgen um 4 Uhr von einem gesunden Knaben entbunden; welches ich Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeige.

Münster den 8. July 1822. Nathan Moses.

Heyraths=Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 6. d. M. vollzogene eheliche Verbindung ganz ergebenst an.

Vreden den 10. July 1822. Ferdinand Bangen.
Josephine Bangen geb. Becker.